

Leeres Land







Dorothee Kimmich

LEERES LAND

Niemandsländer in der Literatur



Konstanz University Press



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© Konstanz University Press 2021  
[www.k-up.de](http://www.k-up.de) | [www.wallstein-verlag.de](http://www.wallstein-verlag.de)  
Konstanz University Press ist ein Imprint der  
Wallstein Verlag GmbH

Vom Verlag gesetzt aus der Chaparral Pro  
Umschlaggestaltung: Eddy Decembrino  
Druck und Verarbeitung: Hubert & Co, Göttingen  
ISBN 978-3-8353-9134-5



# Inhalt

## Vorwort 7

## Einleitung: Zur Theorie der Niemandsländer 9

- 1 »Drawing a line« 9
- 2 Wem gehört die Erde? Zur Geschichte des Eigentums an Grund und Boden 19
- 3 Grenzwüsten, Spielplätze und Möglichkeitsräume 37

## Lektüren 49

- I NIEMANDSLÄNDER UM 1800: AN DER GRENZE ZUM PARADIES UND ZUR HÖLLE 54
  - 1 Christoph Martin Wielands Helden »im Neglischee«: Niemande im Elysium 54
  - 2 Goethes Faust im Niemandland 72
  - 3 Niemande in der Höhle: Odysseus, Herakles und Tannhäuser 85
- II IM NIEMANDSLAND DER WOHSITZLOSEN: REALISTISCHE LITERATUR UND IHR GRUND UND BODEN 102
  - 1 Gottfried Kellers Äcker 102
  - 2 Adalbert Stifters öde Landschaften 117
  - 3 Theodor Storms Niemandland auf dem Deich 126
- III MODERNE NIEMANDSLÄNDER: WÜSTEN, KELLER, STOLLEN UND PASSAGEN 136
  - 1 Franz Kafkas Grenzwüsten 136
  - 2 Siegfried Kracauer und die Passagen der Gestorbenen 147
  - 3 Robert Musils Bergstollen im Grenzland zwischen Leben und Tod 154



IV NIEMANDSLÄNDER ÜBERALL: ABORTE, MÜLLHALDEN,  
LAGER UND DIE LETZTEN VERWILDERTEN GÄRTEN 163

- 1 Michel Leiris und das Geheimnis des  
Elternschlafzimmers 163
- 2 Chinua Achebe: *Bad bush – ajo ofia* 169
- 3 Giorgio Agamben: Zone und Lager 176
- 4 Ruderalflächen: Spielplätze für Kinder – und  
Erwachsene 186
- 5 Cowboys lost in *no man's land* 199

**Schluss** 217



## Vorwort

Dieses Buch über Niemandsländer sollte ursprünglich der dritte Teil eines Bandes über die lebendigen Dinge in der Literatur der Moderne sein. *Lebendige Dinge in der Moderne* erschien 2011 als Essay,<sup>1</sup> und auch aus dem ursprünglich als zweiter Teil geplanten Text über Ähnlichkeit wurde eine eigenständige Publikation.<sup>2</sup> Es besteht daher ein lockerer Zusammenhang zwischen den Büchern, eine notwendige Gemeinsamkeit haben sie nicht, auch wenn einige der besprochenen Autoren, darunter Gottfried Keller, Siegfried Kracauer und Franz Kafka, in allen drei Texten auftauchen und so etwas wie einen roten Faden bilden mögen.

Lebendige Dinge sind unheimlich, weil sie dem Menschen ähnlich werden. Die Trennung in Subjekt und Objekt, totes Ding und lebendiges Wesen wird verwischt. Die Frage nach der *agency* von Dingen und Strukturen wird mittlerweile – im Anschluss u. a. an Bruno Latour – umfassend und unter verschiedenen Aspekten diskutiert.<sup>3</sup> Ein Aspekt dabei ist, nicht von einer Subversion von Differenzen auszugehen, sondern nach Ähnlichkeit, genauer nach den vielen unterschiedlichen Ähnlichkeiten zu fragen, die Dinge und Menschen verbinden und zugleich unterscheidbar machen.

Ähnlichkeitsbezüge – im Sinne der von Wittgenstein eingeführten »Familienähnlichkeiten«<sup>4</sup> – bieten ein aktuelles

1 Dorothee Kimmich, *Lebendige Dinge in der Moderne*, Konstanz: Konstanz University Press 2011.

2 Dorothee Kimmich, *Ins Ungefähre. Ähnlichkeit und Moderne*, Konstanz: Konstanz University Press 2017.

3 Vgl. Bruno Latour, *Wir sind nie modern gewesen. Versuch einer symmetrischen Anthropologie*, Berlin: Akademie-Verlag 1995.

4 Ludwig Wittgenstein, *Philosophische Untersuchungen*, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1971, § 67, S. 57.



Kategoriensetting, das komplexe und flexible Differenzierungen erlaubt, allerdings auf scharfe Distinktion verzichten muss. In einer Philosophie der Ähnlichkeit werden Phänomene um Prototypen herum angeordnet und es haben Kategorien daher keine scharfen Grenzen, sondern granulare Übergänge, die Schwellen- oder Grenzräumen gleichen.

Ähnlichkeitsrelationen und Vergleichspraktiken haben in vielen Kontexten eine Affinität zu räumlichen Vorstellungen im Sinne eines mehr oder weniger nah bzw. mehr oder weniger fern.<sup>5</sup> Hier setzt systematisch die Erforschung von Niemandsländern an.

Niemandsländer sollen also im Folgenden weniger als literarische Motive, sondern vor allem als Reflexionsfiguren auf ein mehr oder weniger an Besitz und ein mehr oder weniger an Herrschaft verstanden werden, und damit als Indikatoren dienen für etwas, das auf den ersten Blick in einer modernen Eigentumslogik keinen Platz hat.

Niemandsländer in der Literatur und in kulturtheoretischen Texten stehen für unterschiedliche, ja gegensätzliche Raum- und Eigentumsnarrative, die sich jeweils kommentieren und kritisieren: Im Begründungszusammenhang kolonialer Aneignung dienen sie dazu, Raub als kulturellen Fortschritt zu rechtfertigen. Als Gegenbild jedoch zur vermessenen Welt der Grundbesitzer formulieren sie einen kritischen Einwand gegenüber Eigentum – vor allem an der Natur – überhaupt. Sie verkörpern ein irritierendes Konzept von Nichtbesitz und Mehr- oder Weniger-Besitz, das sowohl Eroberungsphantasien provoziert als auch Geborgenheitsträume hervorbringt.

5 Vgl. Robert Spaemann, »Ähnlichkeit«, in: Ders., *Schritte über uns hinaus. Gesammelte Reden und Aufsätze II*, Stuttgart: Klett-Cotta 2011, S. 50–58, hier S. 57.



## Einleitung: Zur Theorie der Niemandsländer

### 1 »Drawing a line«

Eigentum ist eine so fundamentale und auch eine so selbstverständliche Institution moderner Gesellschaften, dass es fast unsichtbar zu sein scheint: Unsichtbar nicht dann, wenn individuelles Eigentum fehlt und Armut droht, unsichtbar auch nicht dann, wenn exzessiver Reichtum zur Bedrohung von sozialem Frieden wird. Vielmehr sind es die Institutionen von individuellem, staatlichem oder gemeinschaftlichem Eigentum als solche, die fast unsichtbar geworden sind.<sup>1</sup> »Eigentum ist eine Institution, die zugleich ein Ding- und ein Sozialverhältnis konstituiert«<sup>2</sup> und zugleich auch eine bestimmte Form des Selbstverhältnisses ausbildet. Eine Sache oder Grund und Boden zu besitzen, bedeutet nicht nur, dass man darüber frei verfügen, Ertrag erwirtschaften und weiterveräußern und eben auch andere davon ausschließen kann. Vielmehr gehen Eigentum, Selbstwert, Anerkennung und sogar Identität in modernen Gesellschaften eine weitreichende Allianz ein. Das moderne Subjekt ist eines, das das, was es nutzt oder braucht, auch besitzt, oder anders formuliert sind nur diejenigen, die das, was sie nutzen und brauchen, auch besitzen, souveräne Subjekte.

Eigentum garantiert Verfügungsmacht und Exklusionsrecht. Diese Rechte werden von modernen Staaten geschützt und gelten als fundamentale Freiheitsrechte. Der Schutz von Besitz und die Freiheit, zu besitzen, sind keine

1 Vgl. dazu Tilo Wesche, »Einleitung«, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 62/3 (2014) (Schwerpunkt »Eigentum«), S. 409–414.

2 Tilo Wesche, Hartmut Rosa, »Die demokratische Differenz zwischen besitzindividualistischen und kommunitären Eigentumsgesellschaften«, in: *Berliner Journal für Soziologie* 28/1–2 (2018), S. 237–261, S. 240.



wertneutralen Regelungen, sondern normative Grundsätze. Der Schutz von Eigentum des einen schließt aus, dass ein anderer dieselben Dinge oder Grundstücke besitzt. Daran schließt sich die Frage nach der Gerechtigkeit der Verteilung an, die nach der politischen Bedeutung der Verteilung und auch diejenige nach der Auswirkung auf staatliche Machtausübung. Unabhängig davon, ob man den von Karl Marx vorgebrachten Argumenten zum Mehrwert in kapitalistischen Gesellschaften zustimmt oder nicht, ist nicht zu leugnen, dass Besitz und Eigentum ungerecht, ja radikal ungerecht verteilt sind. John Rawls spricht 2001 von einer *property-owning democracy*, deren Stabilität durch ungleiche Verteilung von Eigentum gefährdet sei.<sup>3</sup> Das ist keine wirklich überraschende These, überraschend allerdings ist die geringe Resonanz. Jedenfalls wird die Vorstellung, dass es ein Recht auf individuelles Eigentum gäbe und dies die Grundlage eines modernen Rechtssystems sei, kaum angezweifelt.

Die klassischen Eigentumstheorien, die oft durchaus auch Eigentumskritik enthalten, wie die von Karl Marx, stammen aus dem 19. Jahrhundert; sie berufen sich auf die Thesen von John Locke, David Hume und Jean-Jacques Rousseau. Bisher sind sie nicht abgelöst von neueren Theorien mit gleicher Reichweite und Bedeutung. Eigentumstheorien werden heute vor allem in den Rechtswissenschaften diskutiert, philosophische und kulturwissenschaftliche Beiträge sind seltener, als man erwarten würde. Theorien der Eigentumslosigkeit finden sich zwar zahlreiche und sehr unterschiedliche von theologischen bis hin zu marxistischen, Konzepte einer neuen Eigentumslogik im Sinne von gemeinschaftlichem oder teilweise gemeinschaftlichem Eigentum, von *commons*, werden jedoch erst allmählich wahrgenommen und

<sup>3</sup> Vgl. Erin Kelly (Hg.), *John Rawls. Justice as Fairness. A Restatement*, Cambridge Mass.: Harvard UP 2001; Thomas Piketty, *Kapital und Ideologie*, München: Beck 2020, v. a. S. 139–171.



eher von Aktivisten vertreten.<sup>4</sup> Als Commons werden materielle und immaterielle Ressourcen bezeichnet, die prinzipiell durch alle Mitglieder einer Gemeinschaft genutzt werden können. Dazu gehören selbstverständlich Luft, oft auch Wasser – nicht immer allerdings die Fische, die sich darin befinden –, aber auch der Zugang zu Information – im Idealfall.<sup>5</sup> Man kann also Open-source-Formen ebenso dazuzählen wie traditionelle Formen von Allmendeeigentum, wie sie etwa in den Bergregionen Swanetiens in Georgien noch gepflegt werden.<sup>6</sup> Die historische Forschung zu Commons zeichnet deren Bedeutung bis in die Antike und ins Mittelalter nach.<sup>7</sup> Von Commons ist heute auch im Hinblick auf Wissen und Ressourcen die Rede.<sup>8</sup>

Niemandsländer, also Landstriche und Gegenden, die niemandem gehören, sind heute so selten geworden, dass man sie unter Artenschutz stellen müsste. Sie widersprechen dem Grundsatz von Besitz und individueller Nutzungsmöglichkeit, werden möglicherweise gar nicht oder von vielen zugleich genutzt, die Rechtslage ist unbestimmt und somit auch nicht klar, wer von der Nutzung ausgeschlossen wer-

4 Dazu gehören etwa Silke Helfrich (Hg.), *Wem gehört die Welt? Zur Wiederentdeckung der Gemeingüter*, München: oekom 2009; dies. (Hg.), *Commons. Für eine neue Politik jenseits von Markt und Staat*, Bielefeld 2012; Elinor Ostrom, *Governing the Commons: The Evolution of Institutions for Collective Action*, Cambridge: Cambridge University Press 1990; vgl. das *International Journal of the Commons*, online unter <https://www.thecommonsjournal.org>, abgerufen am 2. 4. 2020.

5 Vgl. dazu auch Daniel Loick, *Der Missbrauch des Eigentums*, Berlin: August Verlag 2016, S. 124 ff.

6 Vgl. dazu Luka Nakhutsrishvili, »Pein und Zeit. Fünf geschichtsphilosophische Fragmente aus Georgien«, in: *literaturkritik.de*, 10 (2018).

7 Peter Linebaugh, *The Magna Carta Manifesto: Liberties and Commons for All*, Berkeley, Los Angeles, London: University of California Press 2008, vgl. vor allem auch Kap. 12, »Conclusion«, S. 270 ff.

8 Vgl. Andreas Weber, »Wirklichkeit als Allmende. Eine Poetik der Teilhabe für das Anthropozän«, in: Silke Helfrich, David Bollier (Hg.), *Die Welt der Commons. Muster gemeinsamen Handelns*, Bielefeld: transcript 2015, S. 354–372.

den darf. Spricht man heute von einem Niemandsland, dann ist dies meist in einem metaphorischen und nicht in einem rechtlichen Sinne gemeint. Beides allerdings, die Metapher und das reale Niemandsland – etwa die Weltmeere – stellen eine Herausforderung der »Eigentumsvergessenheit«<sup>9</sup> dar.

»The primordial scene of the *nomos* opens with a drawing of a line in the soil«,<sup>10</sup> konstatiert Cornelia Vismann in ihrem Aufsatz über Niemandsländer zwischen den Fronten des Ersten Weltkriegs. Sie fährt fort: »Cultivation defines the order of ownership in space.«<sup>11</sup> Kultivierung, also im ursprünglichen Sinne landwirtschaftliche Bearbeitung von Boden, ist der Akt der Inbesitznahme und damit das Fundament, auf dem der Anspruch auf – rechtmäßiges – Eigentum ruht. Über Niemandsländer zu reflektieren, sie zu katalogisieren, zu rubrizieren, Bilder und Texte zu Niemandsländern zu sammeln und zu deuten, heißt in erster Linie, über den Zusammenhang von Besitz und Nichtbesitz, über den von Kultivierung und Eigentum, über Kolonialisierung und Inbesitznahme, über Zäune, Grenzen und Gräben bzw. über deren Verschwinden zu sprechen.

Niemandsländer haben oft keinen guten Ruf. Sie gelten als Territorien der Rechtlosigkeit: Besonders in Zeiten von Flucht und Migration kennt man Niemandsländer als Orte zwischen den Grenzen, an denen Menschen stranden, die keinen Zugang zu einem Staat oder zu irgendeinem zivilen Status und keinen Pass bekommen. Im Niemandsland ist

9 Wesche, Rosa, *Die demokratische Differenz*, S. 239.

10 Cornelia Vismann, »Starting from Scratch: Concepts of Order in No Man's Land«, in: Bernd Hüppauf (Hg.), *War, Violence and the Modern Condition*, Berlin, New York: De Gruyter 1997, S. 46–64, S. 46; vgl. Eric J. Leed, *No Man's Land. Combat and Identity in World War I*, Cambridge, New York: Cambridge University Press 1979. Vgl. dazu auch den Roman von Kurt Oesterle, *Die Stunde, in der Europa erwachte*, Tübingen: Klöpfer, Narr 2019. Hier werden die verwüsteten und verlassenen Schlachtfelder des Ersten Weltkriegs zum Schauplatz einer Annäherung zwischen Fremden und Gestrandeten.

11 Vismann, »Starting from Scratch«, S. 47.

man zwischen Absperrungen festgehalten, rechtlos und unversorgt zum Warten verdammt. Niemandsländer gelten gemeinhin als gefährliche Orte, als tückische Zonen zwischen Frontlinien – wie etwa im Ersten Weltkrieg.<sup>12</sup> Sie markieren zudem verminte Pufferzonen – wie an der ehemaligen deutsch-deutschen oder der innerkoreanischen Grenze.

Meist werden aber auch einfach die nicht geographisch erfassten bzw. nicht staatlich beherrschten Wüsten-, Polar- oder Meeresgebiete als Niemandsländer bezeichnet. Gebiete, die zwar auch gefährlich sein können, aber in erster Linie unbebaut und nicht von einem einzelnen Staat in Besitz genommen sind. Niemandsländer sind also diejenigen Gebiete der Erde, die niemandem gehören oder niemandem zu gehören scheinen, weil niemand sie pflegt, einhegt und Anspruch auf sie erhebt oder im Gegenteil, weil sie umkämpft sind und zwischen zwei feindlichen, oft unpassierbaren Grenzen liegen.

Man unterscheidet im juristischen Sprachgebrauch zwischen staatsrechtlichem und besitzrechtlichem Niemandsländ. *Terra nullius*, so der lateinische Begriff, wird im Englischen als *empty land* bezeichnet. Dazu gehören z. B. internationale Gewässer – sowohl deren Wasseroberfläche als auch der Seegrund –, internationaler Luftraum und der gesamte Weltraum, dazu rechnet man auch einige sich überlappende Luft-, Land-, Küsten- bzw. Seegebiete. Unbeflaggte Schiffe auf internationalen Gewässern oder auch ein umkämpftes Gebiet zwischen kriegführenden Staaten werden ebenfalls als Niemandsländer bezeichnet, ebenso herrenlose Gegenden, die es allerdings heute kaum noch gibt. Im 21. Jahr-

<sup>12</sup> Christoph Nübel, *Durchhalten und Überleben an der Westfront. Raum und Körper im Ersten Weltkrieg*, Paderborn: Ferdinand Schöningh 2014; vgl. auch Texte, Filme und Lieder zum so genannten Weihnachtsfrieden 1914: Herfried Münkler, *Der Große Krieg. Die Welt 1914 bis 1918*, Berlin: Rowohlt 2013; Paul McCartney, *Pipes of Peace*, Parlophone/EMI u. Columbia Records 1983; Ralf Marczinczik, *Niemandsländ (Comic)*, 2013.



hundert finden sich nur noch zwei staatsrechtlich als echte Niemandsländer zu bezeichnende Gebiete: das Marie-Byrd-Land in der Antarktis und das Gebiet Bir Tawil zwischen Sudan und Ägypten. Juristisch gesehen handelt es sich bei Niemandsländern also um Gebiete, die keiner staatlichen Macht unterstellt sind.

Die Debatte um Niemandsländer ist daher eher eine völkerrechtliche und unterliegt nicht den Vorstellungen und Parametern des Privatrechts, obwohl in der Rechtsgeschichte und -theorie sich die Fragestellungen nicht selten berühren und gegenseitig kommentieren. Dies gilt insbesondere dann, wenn man die Überlegungen zu *terra nullius* als Spezialfall der *res nullius*, also der herrenlosen Gegenstände ganz allgemein, behandelt.

Im nicht-juristischen, allgemeinen Sprachgebrauch dagegen werden häufig solche Gebiete als Niemandsländer bezeichnet, die anscheinend niemandem gehören. Daher werden oft Stadtbrachen,<sup>13</sup> dysfunktionale Räume in Großstädten oder besonders unwirtliche Gegenden an den Peripherien von Städten als Niemandsländer angesehen, obwohl sie dies im rechtlichen Sinne meist gar nicht sind. Es sind die in der Romantik berühmt gewordenen *terrains vagues*,<sup>14</sup> die hier das Konzept vom Niemandsländ prägen. Niemandsländer in diesem Sinne sind nicht notwendigerweise identisch mit Wüsten, Eis oder Wildnis: Niemandsländ *kann* Wildnis sein, muss es aber nicht; im allgemeinen Sprachgebrauch sind Niemandsländer eher *verwildert* als wild.

13 Vgl. Andreas Feldtkeller (Hg.), *Städtebau: Vielfalt und Integration. Neue Konzepte für den Umgang mit Stadtbrachen*, Stuttgart, München: Dt. Verl.-Anst. 2001.

14 *Terrain vague* entspricht nicht genau dem, was »Brache« meint. Der Begriff stammt aus der französischen Romantik und wurde von François-René de Chateaubriand 1811 zum ersten Mal verwendet, findet sich dann bei Honoré de Balzac und spielt in der französischen Moderne eine große Rolle. Vgl. dazu Jacqueline M. Broich, Daniel Ritter, »Tagungsbericht ›Terrain vague: Die Brache in den Stadt- und Kulturwissenschaften«, in: *Romanische Studien* 1/2 (2015), S. 379–393.





Es sind unkultivierte Gebiete in doppeltem Sinne: *Cultura* bedeutet ursprünglich Ackerbau und, darauf weist auch Albrecht Koschorke hin, ist mit dem Bild des Pflügens, der Einkerbung, des Ziehens von Linien, Furchen und Grenzen verbunden.<sup>15</sup> Unkultiviert sind sie aber auch, weil sich an solchen Orten eine bestimmte Form von Kultur, Zivilisation und Staatlichkeit nicht durchsetzen kann. So unterscheidet sich kultiviertes, bebautes, fruchtbares Land von unbebautem, wenig belebtem, kaum oder nicht kultiviertem Raum, der entweder ursprüngliche Wildnis oder eben Niemandland ist.

Denn während Wildnis zur vorfindlichen Natur gehört und letztlich keine Aussage über Besitz- und Eigentumsverhältnisse macht, ist es ganz offensichtlich eine bewusste Entscheidung, eine Einschätzung, oft sogar ein politischer Akt, ein Gebiet zur *terra nullius* zu erklären.<sup>16</sup> Denn schließlich ist es nicht so offensichtlich, dass ein Gebiet niemandem gehört, wie es erscheinen mag. Die europäischen Kolonisatoren im 17., 18. und 19. Jahrhundert machten sich die Idee der *terra nullius* zunutze, um ihre Besitzansprüche in den Kolonien juristisch untermauern zu können. Sowohl der afrikanische als auch der amerikanische und der australische Kontinent galten nicht nur als wild, sondern wurden zusätzlich zu Niemandsländern erklärt, um die Aneignung durch die europäischen Kolonisatoren zu rechtfertigen.

Das englische *Common Law* im 18. Jahrhundert erlaubte ausdrücklich, »uninhabited or barbarous countries« zu be-

<sup>15</sup> Vgl. Albrecht Koschorke, »Codes und Narrative. Überlegungen zur Poetik der funktionalen Differenzierung«, in: Walter Erhart (Hg.), *Grenzen der Germanistik. Rephilologisierung oder Erweiterung?*, Stuttgart, Weimar: Metzler 2004, S. 174–185, S. 174.

<sup>16</sup> Politisch und historisch relevant wurde dies etwa um 1095, als Papst Urban II. verfügte, dass von Nicht-Christen bewohntes Land als Niemandland zu qualifizieren und damit bedenkenlos zu kolonisieren sei. Vgl. Pramod K. Nayar, *The Postcolonial Studies Dictionary*, London: Wiley 2015, S. 153. Die Verfügung diente der Vorbereitung des ersten Kreuzzugs nach Palästina und der Etablierung der Kreuzfahrerstaaten.





siedeln. Rechtmäßiger Besitz sollte dabei dezidiert nicht an eine reine *occupatio*, also an Eroberung, sondern an die *cultivatio*, die landwirtschaftliche Nutzung, gebunden sein. Diese verlangt »culture and husbandary« und schließlich »enclosure« und beinhaltet damit ausdrücklich die Einzäunung des Gebietes.<sup>17</sup> Diese Auffassung – vor allem die Vorstellung, dass als solches deklariertes Niemandsland unter der Bedingung der kultivierenden Nutzung in Besitz genommen werden darf –, fand Eingang in die Eigentumsdefinitionen der Aufklärungsphilosophie und prägte damit eine jahrhundertelange politische, ökonomische und juristische Diskussion über Konzepte von Besitz und Eigentum.<sup>18</sup> Denn schließlich ist die Frage, wie Eigentum ganz ursprünglich entsteht und legitimiert werden kann, nicht einfach und grundsätzlich zu beantworten, sondern war und ist immer mit politischen und ökonomischen Interessen verbunden.

Wem die Erde – als Immobilie – und ihre Früchte, die *mobilia*, gehören, also diejenigen Gegenstände, Pflanzen, Tiere und Dinge, die nicht vom Menschen geschaffen wurden, sondern vorfindlich sind, ist eine Thematik, die sich aus jeweils sehr divergierenden Blickwinkeln erörtern lässt. Seit der Antike wird die Entstehung von Eigentum, sowohl von Eigentum an beweglichen Dingen als auch an Grund und Boden, ausführlich diskutiert. Theologie, Philosophie und die Rechtswissenschaften, später Wirtschafts- und Kul-

<sup>17</sup> Daniel Damler, *Wildes Recht. Zur Pathogenese des Effektivitätsprinzips in der neuzeitlichen Eigentumslehre*, Berlin: Duncker & Humblot 2008, S. 37f.

<sup>18</sup> Helmut Janssen, *Die Übertragung von Rechtsvorstellungen auf fremde Kulturen am Beispiel des englischen Kolonialrechts: Ein Beitrag zur Rechtsvergleichung*, Tübingen: Mohr Siebeck 2000, S. 64 ff.; Alexander Proelß, »Raum und Umwelt im Völkerrecht«, in: Wolfgang Graf Vitzthum (Hg.), *Völkerrecht*, Berlin: De Gruyter 2010, S. 389–489; vgl. auch: Timm Ebner, *Nationalsozialistische Kolonialliteratur. Koloniale und antisemitische Verräterfiguren »hinter den Kulissen des Welttheaters«*, Paderborn: Fink 2016, S. 113–120.





turwissenschaften beteiligten und beteiligen sich aus unterschiedlichen, z. T. sich widersprechenden Perspektiven und mit sehr unterschiedlichen Interessen an dieser Debatte. Die Argumente sind kulturell, geographisch, religiös und oft sogar konfessionell geprägt. Sie sind selten wert- bzw. zweckfrei, sondern meist direkt mit politischen und vor allem auch ökonomischen Interessen verknüpft und zudem mit Grundannahmen über die Universalität der Humanitas bzw. den Wert von Kulturen verbunden.

Thesen und Theorien zu Eigentum an beweglichen Gütern und zu Eigentum an Grund und Boden sind dabei oft nicht parallel entwickelt worden: Der Besitz von Land wird politischer, internationaler, auch theoretischer und mit größerem methodischem Aufwand diskutiert als der Besitz von Dingen. Das liegt daran, dass der Besitz von Dingen meist im Bereich des Privatrechtlichen angesiedelt wird, es aber beim Besitz von Grund und Boden um Staatsrecht, um internationales Recht, Rechtsphilosophie und daher auch häufig um rechtsvergleichende Ansätze geht. Die Überlegungen, wie Menschen zu Eigentum an Grund und Boden gelangen können, berühren die Frage, wem die Welt – vor jedem Grundbucheintrag und Kaufvertrag – gehört. Diese Fragestellung hat eine beachtliche Konjunktur an systematischen philosophischen Darstellungen auf der einen und ebenso Diskurse oder Narrative auf der anderen Seite hervergebracht, die nicht nur in theoretischen, sondern auch in literarischen Texten zu finden sind. Daher ist die Konstitution von Besitz und Eigentum – und eben auch die von Nicht-Besitz – nicht nur für die Philosophie und die Jurisprudenz interessant, sondern es handelt sich auch um eine Problematik, die im Bereich der Kulturtheorie und gerade auch in der Literatur erörtert wird.

Im Folgenden soll allerdings nicht eine alle diese Wissensgebiete umfassende Geschichte von Besitzdenken bzw. Eigentumslosigkeit – von der Bibel über Karl Marx bis hin zu Thomas Piketty – geschrieben werden. Vielmehr geht es



anhand von – vor allem literarischen – Niemandsländern, ihrer Funktion, Form, Narration und Proliferation darum, wie sich Geschichten von Besitz bzw. Inbesitznahme, Verlust und Aneignung, Eigentum und Eigentumslosigkeit erzählen lassen, also auch darum, was Literatur zu Eigentum – und seinem Gegenteil – zu sagen hat.<sup>19</sup> Es ist nicht in erster Linie der Besitz an sich im Fokus, sondern vor allem dasjenige, was an und mit Orten und Räumen geschieht, die *gar nicht* oder nicht *wirklich* in Besitz genommen worden sind.

Die Geschichte und Entwicklung dieser Narrative könnte im Detail und historisch genau von der Antike bis in die Gegenwart nachgezeichnet werden. Auch dies soll hier nicht geschehen. Vielmehr kann an einigen einschlägigen Beispielen gezeigt werden, wie sich das Imaginäre des leeren Raumes mit der Historie von Eigentumsreflexionen und zugleich mit dem Erzählen von Autarkie, Glück, aber auch mit Geschichten von Freiheit, Verwandlung und Verständigung verbindet. Und umgekehrt finden sich auch Texte, die von Einsamkeit, Verlust, Desorientierung und Verlassenheit im Niemandland berichten.

Die nicht selten auf mythische Formeln zurückgreifenden Narrative handeln von Gottesbefehlen und exklusiver Errettung – etwa des Volkes Israel –, von neu errichteten Paradiesen, von unbewohnten Inseln, vom glücklichen Elysium, von rettenden Höhlen und von nicht bevölkerten, fruchtbaren Weiten – wie im Fall der Kolonisierung Nordamerikas – ebenso wie von bedrohlichen Wüsten, vermüllten Stadtbrachen, verwilderten Gärten und aufgelassenem Industriegelände. Der Schwerpunkt wird in den unten diskutierten Beispielen nicht auf solchen Erzählungen liegen, die Niemandsländer als reine Dystopie begreifen,<sup>20</sup> sondern

19 Vgl. Inge E. Boer, »No-Man's-Land? Deserts and the Politics of Place«, in: Dies. et al. (Hg.), *Uncertain Territories: Boundaries in Cultural Analysis*, Amsterdam: Rodopi 2006, S. 107–138.

20 Vgl. James G. Ballard, *Concrete Island*, New York: Jonathan Cape 1974.



er soll vielmehr auf solche gelegt werden, die dem Sonderstatus des Niemandslandes auch produktive Aspekte abgewinnen, also besonders den ambivalenten, widersprüchlichen, geheimnisvollen und faszinierenden Charakter von Niemandsländern betonen.

## 2 *Wem gehört die Erde? Zur Geschichte des Eigentums an Grund und Boden*

Seit der Antike wird über die Grundlagen von Besitz und Eigentum – vor allem von Land – nachgedacht. Im Umfeld der Stoa und dann besonders wirkmächtig formuliert von Cicero galt im römischen Recht die Regel: »[S]unt autem privata nulla natura.«<sup>21</sup> Mit dieser Aussage war nicht gemeint, dass es überhaupt keinen privaten Besitz von Land geben könne, also die Welt und alle Länder gewissermaßen in staatlichem Besitz sein sollten, sondern vielmehr, dass ursprünglich die Erde *niemandem* bzw. eben *allen* gehört habe. Aneignung geschehe üblicherweise »aut vetere occupatione, ut qui quondam in vacua venerunt, aut victoria, ut qui bello potiti sunt, aut lege pactione condicione sorte«, also durch Besetzung von leerem Land, durch kriegerische Eroberung oder ein vertraglich geregeltes Losverfahren.<sup>22</sup> Wer es schafft, »in vacua« zu kommen und sich dort Land anzueignen, das von niemandem reklamiert wird, scheint Glück gehabt zu haben und muss sich weder auf Eroberung noch auf Losverfahren oder auf Verträge einlassen.

Die Frage, auf welche Weise die Eigentumsvorstellungen des römischen Rechts in vormodernen und modernen Rechtstheorien und Praktiken ihren Niederschlag gefunden haben, ist unter Historikern und Juristen umstritten.

<sup>21</sup> Marcus Tullius Cicero, *De officiis. Vom pflichtgemäßen Handeln*, I, 21, übers., kommentiert und hg. von Heinz Gunermann, Stuttgart: Reclam 1976, S. 20.

<sup>22</sup> Ebd., S. 21.

Sicher scheint zu sein, dass der Terminus *terra nullius* sich erst sehr spät – im 19. Jahrhundert – als eigenständiger Begriff etabliert hat und zuvor nur im Zusammenhang von *res nullius* auftritt: »Contrary to the views of some historians, our analysis will show that *res nullius* was a concept with a firm foundation in Roman legal sources, but *terra nullius* was merely derived from the Roman concept of *res nullius* by analogy.«<sup>23</sup> Benton und Strautmann können zeigen, dass die Konzepte von *terra nullius* nicht ausschließlich auf römisches Recht zurückgehen, sondern verschiedene Traditionen aufgreifen, und dass sich darin weltanschauliche und politische Interessen mit juristischen und philosophischen Thesen vermengen: »The diversity of interpretations and the language they employ suggest that the term *terra nullius* may be standing in for not a single doctrine but a legal orientation and a divers set of practices.«<sup>24</sup>

Genau dies scheint auch für eine kulturtheoretische Erörterung plausibel: Haben wir so etwas wie eine allgemeine Rechtsorientierung und ein dazugehöriges Set an Praktiken, die Aneignung, Weitergabe, Besitz, Eigentum und Nutzung regeln, dann bezieht man sich nicht auf eine Anzahl von bestimmten Gesetzen, sondern spricht vielmehr von Konzepten oder Modellen, die Eigentumsvorstellungen prägen und regulieren. Thomas Piketty betont in seiner monumentalen Analyse politischer und sozialer Ungleichheit daher die »engen Bande zwischen politischer Ordnung und Eigentumsordnung« und schließt daraus, dass jedes »Ungleichheitsregime, jede Ungleichheitsideologie [...] auf einer Theorie der Grenze und einer Theorie des Eigentums« beruht. Dies wiederum erfordert – so Piketty – eine Ideengeschichte des Eigentums, die gerade nicht nur ökonomische, sondern vielmehr philosophische, juristische, theologische und po-

23 Lauren Benton, Benjamin Strautmann, »Acquiring Empire by Law: From Roman Doctrine to Early Modern European Practice«, in: *Law and History Review* 28/1 (2010), S. 1–38, S. 2.

24 Ebd., S. 11.



litische Konzepte, also die ideologische Basis von Eigentum in den Blick nimmt.<sup>25</sup> Es sind solche Konzepte, die in literarischen Texten unterschiedlicher historischer Provenienz und in verschiedenen Gattungen aufgerufen und auf Plausibilität, Gerechtigkeit und Praktikabilität hin überprüft werden. Dabei spielen gerade die unterschiedlichen Bewertungen von »Entdeckung« eines leeren oder als leer bezeichneten Landes, von dessen Okkupation – wobei nicht immer geklärt ist, was dies genau meint – und seiner Bebauung, Nutzung und Kultivierung – wobei auch hier sehr unterschiedliche Praktiken von Landwirtschaft, Siedlungsbau oder militärischer Befestigung in Frage kommen – eine zentrale Rolle. Neben den theoretischen Begründungen von Eigentumsansprüchen sind also auch die jeweiligen Praktiken – friedlich oder gewalttätig – der Aneignung zentral. Fast immer wurde – und wird – dabei allerdings die Frage des »ursprünglichen« Eigentümers erörtert, wenn auch nicht selten mit zweifelhaften Argumenten.<sup>26</sup>

Insbesondere Philosophen und Juristen seit dem 17. und im 18. und 19. Jahrhundert versuchten, die Legitimität von Eigentum durch die Beantwortung der ontologischen Frage nach dem Ursprung von Eigentum zu lösen. Die Antworten gleichen sich strukturell überall dort, wo von einem Naturzustand ausgegangen wird, in dem Eigentumsnachweise nicht nötig, nicht bekannt oder nicht anerkannt waren. Die neuzeitlichen, naturrechtlichen Varianten des christlichen Modells, in dem Gott seinen Kindern die Erde zu ihrer Nutzung überlässt, unterschieden sich in der Rechtsphilosophie der europäischen Renaissance und Aufklärung nicht grundsätzlich von der antiken Vorstellung einer Zeit ohne Eigentum und damit auch ohne Vergesellschaftungsformen: Immer gehörte die Erde zu Anfang allen Menschen

<sup>25</sup> Piketty, *Kapital und Ideologie*, S. 20 f.

<sup>26</sup> Diese Debatte setzt sich bis heute in hitzigen Auseinandersetzungen vor allem um die Ansprüche von sogenannter indigener Bevölkerung in Australien fort.





bzw. sie gehörte niemandem in einem privatrechtlichen Sinne.<sup>27</sup> Aneignung geschieht dann durch Überlassung oder Nutzung. Auch im heutigen internationalen Recht finden sich noch Spuren dieser Auffassung, etwa dort, wo von einem »common heritage of mankind« die Rede ist, also z. B. vom Status des Mondes, der Antarktis oder in Art. 136 des UN-Seerechtsübereinkommens von der Hohen See.<sup>28</sup>

Die bedeutendsten Ideen dazu entwickeln u. a. John Locke, Samuel Pufendorf und Hugo Grotius. John Locke etwa bestätigt die postulierte Koppelung von Eigentum und Arbeit bzw. Bearbeitung und hat mit dem fünften Kapitel seines *Second Treatise of Government* (1689) sicherlich eine der einflussreichsten Eigentumstheorien verfasst:

Die Arbeit seines Körpers und das Werk seiner Hände, so können wir sagen, sind im eigentlichen Sinne sein. Was immer er also jenem Zustand entrückt, den die Natur vorgesehen und in dem sie es belassen hat, hat er mit seiner Arbeit gemischt und hat ihm etwas hinzugefügt, was sein eigen ist – folglich zu seinem Eigentum gemacht.<sup>29</sup>

27 Vgl. John H. Elliott, *Empires of the Atlantic World. Britain and Spain in America, 1492–1830*, New Haven, Conn.: Yale University Press 2007; Brian Slattery, »Paper Empires: The Legal Dimensions of French and English Ventures in North America«, in: *Despotic Dominion: Property Rights in British Settler Societies*, hg. v. John McLaren, Andrew R. Buck und Nancy E. Wright, Vancouver: University of British Columbia Press 2005, S. 50–78, S. 51.

28 Vgl. <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:1998:179:0003:0134:DE:PDF>.

29 John Locke, *Zwei Abhandlungen über die Regierung*, hg. von Walter Euchner, übers. von Hans J. Hoffmann, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1967, 5. Kap., § 32, S. 221; Paul Corcoran, »John Locke on the Possession of Land: Native Title vs. the »Principle« of *Vacuum domicilium*«, in: *Proceedings, Australasian Political Studies Association Annual Conference*, Melbourne: Monash University, 24.–26. September 2007 (online unter [digital.library.adelaide.edu.au/dspace/bitstream/2440/44958/1/hdl\\_44958.pdf](http://digital.library.adelaide.edu.au/dspace/bitstream/2440/44958/1/hdl_44958.pdf), abgerufen am 2. 4. 2020).



Die Argumentation geht bei Locke – wie vorher schon bei Cicero und später bei Rousseau – von einem Ursprungstableau aus: Gott hat allen Menschen die Welt gemeinsam gegeben, allerdings nicht zur Kontemplation, sondern zur Bearbeitung. Das Einzige, was ebenso ursprünglich wie die Welt im Besitz *aller* immer schon im Besitz *eines jeden Einzelnen* ist, ist sein Körper. Entsprechend ist das, was jeder mit seinem Körper schaffen bzw. erschaffen kann, sein Eigentum. Damit wird Arbeit gewissermaßen zur Grundwährung, mit der man sich etwas aneignen kann. Die berühmte Formulierung, dass ein Mensch so viel Land haben soll, wie er »bepflügt, bepflanzt, bebaut, kultiviert«,<sup>30</sup> leitet sich aus der Kombination von Gottes Auftrag und natürlicher Begrenzung von Körperkraft und Bedürfnissen ab. Bedingung für dauerhaften Frieden ist zudem, dass für alle genug da ist, wovon Locke ausgeht. Gott hat die Welt groß genug geschaffen, um alle zu ernähren, die Möglichkeit etwa von Ressourcenknappheit wird nicht erörtert.

Diejenigen allerdings, die nicht arbeiten, das heißt nichts produzieren, sondern nur von dem leben wollen, was die Natur auch ohne Arbeit liefert, sollen auch nichts besitzen, oder anders formuliert, sie sind diejenigen, die keine Vorstellung von Privatbesitz haben, sind auch nicht als vollwertige Bürger eines Landes anzuerkennen, also etwa der »wilde Indianer«, der sich von Wildbret, also von der Jagd und nicht von Ackerbau, ernährt.<sup>31</sup> Anders als Tiere müssen Menschen arbeiten, um ihrer – göttlichen oder anthropologischen, das bleibt bei Locke klug in der Schwebe – Bestimmung gerecht zu werden. Anders formuliert: Wer nichts produziert, gleicht einem wilden Tier und ist daher besitzrechtlich auch nicht zu berücksichtigen.

John Locke entwickelt diese Theorie nicht in einem Raum rein philosophischer und naturrechtlicher Debatten,

30 Locke, *Zwei Abhandlungen über die Regierung*, S. 221.

31 Vgl. dazu Loick, *Der Missbrauch des Eigentums*, S. 24.

die Überlegungen sind durchaus politisch motiviert: Er hat sich – wie Hugo Grotius<sup>32</sup> und Samuel Pufendorf auch – intensiv mit den sehr konkreten besitz- und eigentumsrechtlichen Fragen, die die europäische Expansion seit dem 15. Jahrhundert aufwarf, auseinandergesetzt. Daniel Damler<sup>33</sup> führt überzeugend aus, dass Anlass und Zweck der philosophischen Eigentumsdiskussion im 17. und 18. Jahrhundert die Kolonisierung der »Neuen Welt« war. Dabei ging es um eine interne Konkurrenz zwischen den Kolonialmächten, Spanien, Portugal, England und den Niederlanden, die sich jeweils die bereits reklamierten Gebiete streitig machten. Mit dem Prinzip der effektiven Nutzung von Land konnte man sowohl gegenüber den Ureinwohnern – die als schlechte Bauern galten – als auch gegenüber anderen Kolonialmächten einen echten Besitz einklagen, wenn man das Land nicht nur formal beanspruchte, sondern bearbeitete, kultivierte und landwirtschaftlich nutzte. Ähnlich argumentiert Daniel Loick, dass sich »Lockes Theorie des Eigentums gar nicht nachvollziehen lässt, wenn man die Situation in Amerika außer Acht lässt [...]. Die Frage der Rechtmäßigkeit der Aneignung des amerikanischen Landes durch die Europäer [...] ist nicht ein nebensächliches Spezialthema der *Zwei Abhandlungen* [von John Locke, D. K.], sondern eines ihrer Hauptziele.«<sup>34</sup>

Lockes auf den ersten Blick friedlich anmutende Idee einer Aufteilung von Land zum Zwecke der Subsistenzwirtschaft wird – so sagt er selbst – letztlich nicht ohne Verträge und Abmachungen völker- und zivilrechtlicher Art auskom-

32 Vgl. dazu Hans W. Blom, »Grotius' *res nullius*. Ein kosmopolitischer Streit über Eigentum und Allgemeingut«, in: Michael Kempe, Robert Suter (Hg.), *Res nullius. Zur Genealogie und Aktualität einer Rechtsformel*, Berlin: Duncker & Humblot 2015, S. 61–76; Reinhard Brandt, *Eigentumstheorien von Grotius bis Kant*, Stuttgart-Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog 1974; Mathias Risse, *On Global Justice*, Princeton: Princeton University Press 2012.

33 Vgl. Damler, *Wildes Recht*.

34 Vgl. Loick, *Der Missbrauch des Eigentums*, S. 38 f.

men. Allerdings sind diese gerade nicht die *Voraussetzung* für die Aneignung von Land, wie man meinen könnte. Es bedarf nicht der Zustimmung von anderen, um rechtmäßig in den Besitz von Grund und Boden zu gelangen. Vielmehr steht unbebautes Land demjenigen zur Verfügung, der es – nachhaltig – kultiviert. Eine vertragliche Festlegung kann sich daran anschließen, um andere Ansprüche zukünftig auszuschließen. Eigentum geht hier also nicht aus einem kontraktualistischen Denken hervor. Der Übergang vom Urzustand zum gesellschaftlichen wird durch einen reinen Akt, durch Arbeit, und nicht durch Verhandlungen bzw. Übereinstimmung festgelegt.

Selbstredend beschreibt der Gesellschaftsvertrag – und dies reflektieren beinahe alle Kontraktualismustheorien – kein historisches Ereignis, sondern er macht mit dem Naturzustand eine Fiktion zum Ausgangspunkt seiner Narration, um eine spezifische Staatskonstruktion zu begründen. Überdies machen die Autoren immer wieder deutlich, »dass die Figur des Vertrags allein die in Aussicht gestellte Behebung des Mangels im Staat nicht leisten kann [...]«, <sup>35</sup> so formuliert Sigrid Köhler die kontraktualistische Überwindung des Naturzustandes. Nicht sie, sondern die Idee der *occupatio* und der daran anschließenden bzw. sie überdeckenden *cultivatio* liegen dem Narrativ zugrunde, das Cicero und Locke und später andere Kolonisten mit unterschiedlicher Rechtfertigung in Anwendung bringen. Ohne Grenzen und ihre Festlegung wird es also auch bei Locke nicht gehen. Sie werden allerdings *aufgrund* der Aneignung gezogen und nicht zu ihrem Zwecke.

Rousseau sieht das in seiner *Abhandlung über den Ursprung und die Grundlagen der Ungleichheit unter den Menschen* ganz ähnlich. Allerdings betont er nicht den einschließenden, sondern den ausschließenden Charakter von Grenzen.

35 Sigrid Köhler, *Homo contractualis* (Habilitationsschrift Bochum 2017, im Erscheinen), S. 70.

Der erste, der ein Stück Land mit einem Zaun umgab und auf den Gedanken kam zu sagen »Dies gehört mir« und der Leute fand, die einfältig genug waren, ihm zu glauben, war der eigentliche Begründer der bürgerlichen Gesellschaft. Wie viele Verbrechen, Kriege, Morde, wieviel Elend und Schrecken wäre dem Menschengeschlecht erspart geblieben, wenn jemand die Pfähle ausgerissen und seinen Mitmenschen zugerufen hätte: »Hütet euch, dem Betrüger Glauben zu schenken; ihr seid verloren, wenn ihr vergesst, dass zwar die Früchte allen, aber die Erde niemandem gehört.«<sup>36</sup>

Dies dürfte eine der meistzitierten Passagen aus Rousseaus *Discours sur l'origine et les fondements de l'inégalité parmi les hommes* (1755) sein. Rousseau erörtert die von der Académie in Dijon gestellte Preisfrage nach dem Ursprung der Ungleichheit der Menschen in der naturrechtlichen Tradition von Thomas Hobbes, John Locke und Samuel Pufendorf, die alle einen anthropologischen, gewissermaßen präkulturellen und quasimythischen Urzustand der Menschheit zum Ausgangspunkt ihrer Ausführungen machen.

Anders als Hobbes – der postuliert, dass in den Urzeiten die Menschen den Menschen so gefährlich seien wie Wölfe – imaginiert Rousseau einen fast paradiesischen Naturzustand: Die Erde ist ein Niemandsland, eine *terra nullius*, und ihre Früchte sind für alle da. Sie gehört allen und niemandem zugleich. Dieser Urzustand erinnert an den biblischen Pakt, den Gott mit Noah und seinen Söhnen nach der Sintflut schließt:

Dann segnete Gott Noah und seine Söhne und sprach zu ihnen: Seid fruchtbar, mehret euch und füllet die Erde!

<sup>36</sup> Jean-Jacques Rousseau, *Abhandlung über den Ursprung und die Grundlagen der Ungleichheit unter den Menschen*, hg. und übers. von Heinrich Meier, Stuttgart: Schöningh UTB <sup>6</sup>2008, S. 173.

Furcht und Schrecken vor euch sei über allen Tieren auf Erden und über allen Vögeln unter dem Himmel, über allem, was auf dem Erdboden wimmelt, und über allen Fischen im Meer; in eure Hände seien sie gegeben. Alles, was sich regt und lebt, das sei eure Speise; wie das grüne Kraut habe ich's euch alles gegeben.<sup>37</sup>

Solange sich die Menschen an die Eigentumsvorstellungen des alttestamentarischen Gottes halten, gilt der Pakt zwischen Gott und Mensch, ist keine weitere Sintflut zu erwarten und im Zeichen des Regenbogens ein friedliches Zusammenleben garantiert. Voraussetzung dafür ist, dass die Erde für alle Bewohner genug Nahrung und Platz bietet, und zudem, dass niemand mehr zu besitzen verlangt, als er zur Versorgung seiner selbst und seiner Familie braucht. Vermehrung von Besitz, Tausch von Waren, Arbeitsteilung und Vergesellschaftung sind nicht vorgesehen oder – wie bei Rousseau – mit schlimmen Vorzeichen versehen.

Die Verse aus der Genesis mögen bei manchem Leser Rousseaus nachklingen und die Vorstellung einer friedlichen Koexistenz aller Menschen – ohne Eigentum, Grundbücher und Zäune – wird vor allem all denjenigen plausibel erscheinen, die eine irgendwie geartete numinose Macht, einen Gott, als Garanten für den Frieden auf Erden als selbstverständlich implizieren,<sup>38</sup> vielleicht aber auch diejenigen überzeugen, denen das (ur-)christliche, vom mittelalterlichen Mönchswesen, vor allem den Franziskanern, wiederbelebte Armutsgelübde vertraut ist. Es handelt sich dabei nicht um naive Vorstellungen einzelner Bettelmönche, sondern um ein Lebens- und Glaubenskonzept bzw. eine daraus resultierende Debatte, die vom 12. bis zum 15. Jahrhundert die

37 *Die Bibel*, Gen 9,1–3, hg. v. der Deutschen Bibelgesellschaft nach Martin Luthers Übersetzung. Lutherbibel revidiert 2017. Mit Apokryphen, Stuttgart: Deutschen Bibelgesellschaft 2016, S. 9 f.

38 Vgl. Wolfgang Kersting, *Die politische Philosophie des Gesellschaftsvertrags*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2005.

katholische Kirche erschüttert und zahllose juristische Traktate provoziert hat. Kern der Diskussion, an der etwa auch Wilhelm von Ockham beteiligt war, war die Frage, ob Jesus und seine Jünger Besitz gehabt hätten und wenn nicht, ob Besitz dann womöglich also häretisch sei. Letztlich wird hier schon die Frage nach dem Verhältnis von Besitz und Menschsein auf radikale Weise diskutiert – mit offenem Ausgang. Diese Fragen wurden auch in modernen Debatten wieder aufgegriffen, so unter anderem mehrfach von Antonio Negri und Michael Hardt, aber auch von Giorgio Agamben in seinem *homo-sacer*-Projekt.<sup>39</sup>

Leicht lässt sich die Passage aus Rousseaus Abhandlung für polemische Zwecke verschiedener ideologischer Provenienz missbrauchen, klingt es doch – aus dem Zusammenhang gerissen – so, als handle es sich um eine Absage an das Privateigentum an Grund und Boden überhaupt und als sei dies die schlechthinnige Lösung aller Konflikte, die im menschlichen Zusammenleben auftreten können. Rousseau geht es allerdings in seiner Argumentation nicht in erster Linie darum, Eigentumsverhältnisse zu reflektieren, sondern vielmehr darum, die aus ihnen hervorgehende Ungleichheit und die Hierarchien innerhalb von und zwischen unterschiedlichen Gesellschaften zu erklären.

Aus dieser Darstellung folgt, dass die Ungleichheit, die im Naturzustand nahezu null ist, ihre Macht und ihr Wachstum aus der Entwicklung unserer Fähigkeiten und den Fortschritten des menschlichen Geistes bezieht und durch Etablierung des Eigentums und der Gesetze schließlich dauerhaft und legitim wird.<sup>40</sup>

39 Michael Hardt, Antonio Negri, *Common Wealth. Das Ende des Eigentums*, Frankfurt a. M.: Campus-Verlag 2010, S. 50 ff.; Giorgio Agamben, *Höchste Armut. Ordensregeln und Lebensform* (= *Homo Sacer*. Bd. 4.1), übers. von Andreas Hiepko, Frankfurt a. M.: Fischer 2012, S. 150 ff. Der Armutsstreit dreht sich u. a. darum, ob Nutzung Eigentum voraussetzt.

40 Rousseau, *Abhandlung über den Ursprung*, S. 271.



Dieses – recht einfache – Modell suggeriert einen idealen Urzustand, dessen Vorteil die totale Unabhängigkeit des einzelnen Menschen ist. Die Rhetorik, mit der es Rousseau gelingt, den Naturzustand als Glückszustand zu beschreiben, ist verblüffend:

Solange die Menschen sich mit ihren ländlichen Hütten begnügten, solange sie sich darauf beschränkten, ihre Kleider aus Häuten mit Dornen oder Geräten zu nähen, sich mit Federn und Muscheln zu schmücken [...] solange sie sich nur Arbeiten widmeten, die ein einzelner bewältigen konnte [...] lebten sie so frei, gesund, gut und glücklich, wie sie es ihrer Natur nach sein konnten [...].<sup>41</sup>

Das ist ebenso suggestiv wie unplausibel: Die darin enthaltene Identifikation von Gesundheit, Freiheit und gutem Leben, also von Unversehrtheit, Autarkie und Glück, ist – trotz aller Rhetorik – für den modernen Leser wohl kaum mehr wirklich überzeugend. Andererseits klingt in dem Versprechen, Autarkie und Glück hingen zusammen, eine lange Tradition nicht nur naturrechtlicher Reflexion, sondern auch weltanschaulicher Orientierung mit. Dieses Ursprungsnarrativ, das – darauf hat Whitney Baumann aufmerksam gemacht – dem kreationistischen der *creatio ex nihilo* und dem empiristischen der *tabula rasa* gleicht, impliziert einen vorgeschichtlichen mythischen Zustand der Gerechtigkeit, der die gesellschaftlichen Regelungen zur Aufteilung von Eigentum, wie man sie aus historischer Zeit kennt, immer negativ tingiert.<sup>42</sup> Ursprünglich soll also die ganze Erde eine *terra nullius* gewesen sein, und das war gut so.

Der Wert dieses Narrativs als Erklärung bzw. im Hinblick auf die Funktion und Regelung von Eigentum ist gering, die

<sup>41</sup> Ebd., S. 195.

<sup>42</sup> Vgl. Whitney Baumann, *Theology, Creation, and Environmental Ethics: From Creatio Ex Nihilo to Terra Nullius*, London: Routledge 2009.





ideologischen Implikationen sind aber nicht zu unterschätzen: Je nach geschichtsphilosophischer Ausrichtung dient es als Begründung von Eigentum wie bei Locke, als eine Art rückwärtsgerichtete Utopie wie bei Rousseau, als Narrativ mit Appellcharakter und kulturkritischem Impetus, so etwa in Sigmund Freuds Erzählung von der mordenden Urhorde oder Hobbes' wölfischen Menschen.<sup>43</sup>

Das theoretisch und ästhetisch produktive Potential einer imaginären Urzeit ohne Eigentum und Besitz wird in historischen, konkreten Zusammenhängen sofort problematisch: Oft ist bzw. war schwer oder gar nicht festzustellen, ob es tatsächlich niemanden gab, dem diese oder jene *terra* gehören könnte. *Venire in vacua* scheint eine Frage der Auslegung und keine Tatsachenfeststellung zu sein. Wann ist ein Land leer? Wenn es keine festen Wohnsitze gibt? Wenn keine dauerhafte Bewirtschaftung vorherrscht? Wenn »nur« nomadisierende Bewohner zu finden sind? Ist es das Ziehen einer Grenzlinie, das Besitz markiert? Oder bedarf es des Einverständnisses all derer, die im weitesten Sinne davon betroffen sind? Und wer wäre dies im Zweifelsfall eines leeren Landes? Schließlich stellt sich damit auch die Frage, was das eigentlich Ungehörige und Gefährliche an Rousseaus Zäunen sein soll, noch einmal anders: Ist es die Tatsache, dass man sich *überhaupt* etwas nimmt oder ist es doch eher diejenige, dass man dabei anderen etwas *wegnimmt*? Denn

43 Vgl. insbesondere Teil IV, »Die infantile Wiederkehr des Totemismus«, in: Sigmund Freud, *Totem und Tabu. Einige Übereinstimmungen im Seelenleben der Wilden und der Neurotiker (Gesammelte Werke, Bd. 9)*, hg. von Anna Freud et al., Frankfurt a. M.: Fischer, 1986; vgl. auch: Ulrike Brunotte, »Brüderclan und Männerbund. Freuds Kulturgründungstheorie im Kontext neuerer kulturanthropologischer und gendertheoretischer Ansätze«, in: Eberhard T. Haas (Hg.), *100 Jahre »Totem und Tabu«*. *Freud und die Fundamente der Kultur*, Gießen: Psychosozial-Verlag 2012, S. 209–242. Albrecht Koschorke, »Götterzeichen und Gründungsverbrechen. Die zwei Anfänge des Staates«, in: *Neue Rundschau* 1 (2004), S. 40–55; Elisabeth Roudinesco, »Freud on Regicide«, in: *American Imago* 68/4 (2011), S. 605–623.





je nachdem, ob man damit jemandem etwas vorenthält bzw. sogar stiehlt oder ob man eben nur ein herrenloses Stück Land mit einem Zaun umgibt, verändert sich die Situation doch erheblich: Geht es um Einfriedung oder um Exklusion? Oder ist eben doch jede Art von Eigentum Diebstahl?<sup>44</sup>

Letztlich wird also zu klären sein, was überhaupt als herrenlos und leer gelten kann. Mein ist nicht nur mein, sondern auch: nicht dein. Dies ist für Locke ganz offenbar kein drängendes Problem: Die Erde bietet genug Platz für alle, und wenn Europa zu klein wird, dann findet sich doch leicht im Inneren Amerikas ein Gebiet, für das das *in vacua venerunt* Ciceros gelten kann. »Die Klassifizierung des amerikanischen Landes als ›Brachland‹ (*wasteland*) und der aboriginalen Landnutzung durch Jagen und Sammeln als ›Brachliegenlassen‹ ist die Voraussetzung für die Aneignungstheorien der europäischen Eigentumsphilosophie und offenbaren ihren inhärenten Rassismus.«<sup>45</sup>

Da das Innere Amerikas aber weder leer noch vollkommen un bebaut war, als die europäischen Siedler kamen, ist das, was dem einen eine *terra nullius* ist, dem anderen die Heimat. Die Perspektiven von Einwanderergesellschaften und Ureinwohnern unterscheiden sich hier diametral. Darauf haben Matthias Asche und Ulrich Niggemann hingewiesen.<sup>46</sup> Die historischen Narrative von Einwanderergesellschaften, so können sie zeigen, sehen auch dort leeres Land, Wüsten oder eben eine *terra nullius*, wo sich in Wirklichkeit durchaus Siedlungen, Menschen, Land- und Tierwirtschaft finden.

44 Vgl. Pierre-Joseph Proudhon, *Was heißt Eigentum? Oder: Untersuchungen über die Grundlagen von Recht und Staatsmacht* [*Qu'est ce que la propriété? Ou recherches sur le principe du droit et du gouvernement*, 1840].

45 Loick, *Der Missbrauch des Eigentums*, S. 41. Vgl. auch Cherly Harris, »Whiteness as Property«, in: *Harvard Law Review* 6 (1996), S. 1707–1791.

46 Vgl. Matthias Asche, Ulrich Niggemann (Hg.), *Das leere Land. Historische Narrative von Einwanderergesellschaften*, Stuttgart: Franz Steiner Verlag 2015.





Der Topos vom leeren Raum, der sich in verschiedener Hinsicht auf die Rechtstradition seit Grotius, Pufendorf und Locke beziehen kann, betont daher zwar immer wieder, dass es sich weniger um *unbewohnte* als um *unbebaute* Leere handelt, zieht aber daraus trotzdem – oder gerade darum – den Schluss, dass es sich um Land handelt, das man sich aneignen könne. »Das wichtigste Argument, das immer wieder als Beleg der Primitivität der Indigenen herangezogen wurde, war dabei der Verweis auf den nomadisierenden Charakter der Indigenen.«<sup>47</sup> Südafrika, die Mandchurei, Polen, deutsche Auswanderergebiete an der Donau, vor allem aber die nordamerikanischen Prärien gelten unter diesen Voraussetzungen als leeres Land.<sup>48</sup>

Wie ein solcher Prozess der Aneignung im Einzelnen begründet und vollzogen werden kann, haben Michael Kempe und Robert Suter gezeigt: »Res nullius« – also die umfassende Formel für etwas, das aus unterschiedlichen Gründen niemandem gehört, bezeichnen sie »als gefährlichen Moment: die Transformation von Nicht-Besitz in Besitz«.<sup>49</sup> Sie betonen, dass es »keine einfache Abfolge von *res nullius* zu *res mea* und *res communes omnium*« gebe. Die »Einheit der Differenz von Besitz und Nicht-Besitz« gilt es bei allen Ursprungstheorien von Besitz und Eigentum mitzudenken.<sup>50</sup>

Dabei handelt es sich keineswegs um Ereignisse, die nur die historische Aneignung von Kolonien betreffen, sondern vielmehr um solche, die auch aktuell eine eminent politische Bedeutung haben: Welche politischen Folgen der Übergang von Nicht-Besitz in Besitz im Namen der *terra nullius* heute

47 Norbert Finzsch, »Der glatte Raum der Nomaden: Indigene Outopia, indigene Heterotopia am Beispiel Australiens«, in: Claudia Bruns (Hg.), »Rasse« und Raum: Topologien zwischen Kolonial-, Geo- und Biopolitik: Geschichte, Kunst, Erinnerung, Trier: Reichert Verlag 2017, S. 123–144, S. 125.

48 Vgl. dazu Ebner, *Nationalsozialistische Kolonialliteratur*, S. 25.

49 Michael Kempe, Robert Suter, »Einleitung«, in: Dies. (Hg.), *Res nullius*, S. 7–20, S. 7.

50 Ebd.



haben kann, wird – neben vielen anderen Beispielen – am sogenannten »Mabo Case« in Australien deutlich. Erst in den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts begann dort – aber auch in vielen südamerikanischen Ländern – eine Auseinandersetzung mit dem kolonialistischen Konzept der *terra nullius*.<sup>51</sup> Der Mabo Case ist zum exemplarischen Fall kolonialer Besitzansprüche und postkolonialer Durchsetzung von kultureller und lokaler Identität im Namen des Besitzes an Grund und Boden geworden.<sup>52</sup> »Als die britischen Kolonisatoren Australien als *terra nullius* deklarierten, die frei angeeignet und ausgebeutet werden durfte, haben sie damit nicht nur die zuvor etablierten sozialen Normen und Bräuche ignoriert«,<sup>53</sup> sondern die Ureinwohner wurden auch von ihrem Land vertrieben und gezwungen, die europäische Eigentumsordnung anzuerkennen, die ihren eigenen Vorstellungen von Raum und Nutzung in keiner Hinsicht entsprach. Als rechtmäßige ursprüngliche Besitzer des Landes wurden in den 90er Jahren die australischen Aborigines anerkannt.<sup>54</sup> Von politisch ähnlich hoher Brisanz dürfte der zionistische Gedanke eines Anspruches auf Land in Palästina sein, der ebenfalls nicht nur mit einer ursprünglichen Herkunft argumentiert, sondern zudem noch die mangelnde Kultivierung des Gebietes durch die arabische Bevölkerung anführt(e).<sup>55</sup> Die Spreng-

51 Eine ganz aktuelle, wenn auch nicht vollkommen analoge Diskussion dreht sich um das sogenannte *landgrabbing*. Vgl. dazu Stefano Liberti, *Landraub: Reisen ins Reich des neuen Kolonialismus*, übers. v. Alexander Knaak, Berlin: Rotbuch 2012.

52 Vgl. dazu die Entscheidung des High Court of Australia: *Mabo and Others v Queensland* (No. 2) (1992) 175 CLR 1 F.C. 92/014 (online unter [http://www.austlii.edu.au/au/cases/cth/high\\_ct/175clr1.html](http://www.austlii.edu.au/au/cases/cth/high_ct/175clr1.html), abgerufen am 1. 8. 2017).

53 Loick, *Der Missbrauch des Eigentums*, S. 100.

54 Vgl. Janssen, *Die Übertragung von Rechtsvorstellungen auf fremde Kulturen am Beispiel des englischen Kolonialrechts*, S. 64 ff.; vgl. Proelß, *Raum und Umwelt im Völkerrecht*, S. 389–489.

55 Steffen Hagemann, »Verlassen und verwüstet – Eretz Israel zwischen Utopie und mythischen Regeln«, in: Asche, Niggemann (Hg.), *Das leere Land*, S. 251–266.

kraft dieser Debatte wurde zuletzt wieder deutlich, als Achille Mbembe die Siedlungspolitik und den Mauerbau in Israel bzw. in den palästinensischen Gebieten mit der süd-afrikanischen Apartheidspolitik verglich.<sup>56</sup>

Die Erörterung und Begründung von Landbesitz findet in einem Grenzbereich von juristischen, politischen und philosophischen Argumentationen statt, die sich theologischer und oft auch mythologischer Philosopheme vom Ursprung der Menschheit bedienen. Es entstehen komplexe (Be-)Gründungsnarrative, die seit dem Zeitalter der europäischen Expansion der Bearbeitung und Kultivierung von Land einen zentralen Stellenwert verschafft haben. Die Kongruenz mit der protestantischen innerweltlichen Askese, die sich als Arbeitsleben manifestiert, hat dort, wo Expansion, Ansiedelung, Landnahme und protestantischer Glaube zusammenfallen, den Gründungs-Effekt verstärkt. Es sollte aber nicht übersehen werden, dass das *terra nullius*-Argument auch dort greift, wo sich keine protestantische Arbeitsaskese manifestiert. Die Identifikation von Eigentum und subjektiver Freiheit, von Souveränität und Besitz hat in der idealistischen Philosophie eine fundamentale Begründung gefunden und ist im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts auch in eine Vielzahl politischer Diskurse gelangt.

Die Verbindung von Eigentum und dem Gedanken der souveränen Beherrschung dessen, was man besitzt, koppelt die Freiheit des Subjekts an den Besitz. G. W. F. Hegel formuliert es präzise: »Alle Dinge können Eigentum des Menschen werden, weil dieser freier Wille und als solcher an und für sich ist [...]. Sich zueignen heißt im Grunde somit nur die Hoheit meines Willens gegen die Sache manifestieren [...].«<sup>57</sup> Das Eigentum wird als Bestimmung des

56 Achille Mbembe, *Necropolitics*, Durham, NC: Duke University Press 2016. Vgl. z. B. S. 5.

57 G. W. F. Hegel, *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, in: Ders., *Werke in 20 Bänden*, Bd. 7, hg. v. Eva Moldenhauer und Karl Markus Michel, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1989, § 44, S. 106 f.



Subjekts beschrieben, als grundlegende Form der Vergegenständlichung des freien Willens. »Die Bestimmung des Eigentums«,<sup>58</sup> so Hegel, ist es, dass sich das Ich im Ausdruck des freien Willens gegenständlich und damit auch erst wirklich wird. Anders und etwas verkürzt formuliert: Ohne Eigentum kein Ich.

Problematisch wird – auch für Hegel selbst – die Frage, was alles besessen werden kann, was also eine »Sache« ist, die, so die Definition, »keinen Selbstzweck« hat.<sup>59</sup> Tiere fallen für Hegel selbstverständlich darunter, und auch der eigene Körper<sup>60</sup> ist eine Sache, die das Subjekt sich anzueignen hat. In beiden Fällen muss man sich das als ein Herrschaftsverhältnis mit den entsprechend desaströsen Folgen vorstellen. Schließlich ist auch die Frage zu stellen, was mit der Souveränität derjenigen ist, die nichts – oder eben nur ihren eigenen Körper und ihre Arbeitskraft – besitzen.

Viele dieser Fragen wurden in der kritischen Ökonomie – oft marxistischer Provenienz – aufgegriffen und von der Kritischen Theorie der Frankfurter Schule weitergedacht.<sup>61</sup> Adorno wirft in diesem Zusammenhang der Philosophie idealistischer Prägung – und damit auch Marx – eine Verfehlung des Objekts und eine reine Konzentration auf das Subjekt vor. »Der Gedanke an den Vorrang des Objekts« sei der Philosophie »suspekt«:<sup>62</sup> Auch und gerade der frühe Marx habe mit seinem Gedanken von »Verdinglichung« und – für Adorno eine noch ärgerlichere Terminologie – »Verfremdung« erheblich dazu beigetragen, Objekte nur im Hinblick auf ihre mögliche Aneignung durch Subjekte zu

58 Ebd., S. 107.

59 Ebd.

60 Ebd., §47, S. 110.

61 Manches davon wird heute allerdings eher in der Ökologie – Besitz und Beherrschung von Natur – und in der Psychologie bzw. der Medizin – Beherrschung und Ausbeutung des eigenen Körpers – diskutiert.

62 Theodor W. Adorno, *Negative Dialektik. Jargon der Eigentlichkeit*, in: Ders., *Gesammelte Schriften*, Bd. 6, hg. v. Rolf Tiedemann, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 1973, S. 190.



sehen. »Die Dinge verhärten sich als Bruchstücke dessen, was unterjocht ward«, die Errettung des Subjekts sei nicht von der Beherrschung der Dinge, sondern von der »Liebe zu den Dingen« zu erwarten,<sup>63</sup> formuliert Adorno für manche seiner Leser wohl eher überraschend.

Statt Erkenntnistheorie sei Empfindung gefragt, und »keine Empfindung ohne somatisches Element.«<sup>64</sup> Nicht das Besitzen eines Körpers oder einer Sache bestimme also das Subjekt, sondern die Erfahrung, selbst auch Anteil am Somatischen – dem Objektiven – zu haben und dadurch immer schon weniger – oder wenigstens nicht nur – Subjekt zu sein. Auf den Spuren dieser fundamentalen Nicht-Identität konstatiert Adorno: »Traditionelle Philosophie hat das ihr Heterogene durch den Zuschnitt ihrer Kategorien verhext.«<sup>65</sup>

Nicht nur Adorno würde genau hier die Aufgaben und Möglichkeiten von Kunst angesiedelt sehen: Das Ästhetische scheint Heterogenes, jenseits philosophischer Kategorien, von seinem Hexenbann befreien zu können. Für die hier verhandelte Thematik würde dies genauer bedeuten: das Subjekt vom Objekt her und damit Freiheit ohne Besitz – an Grund und Boden – denken zu können. Das Nachdenken über Eigentum und Besitz führt nicht nur zu fundamentalen Fragen ökonomischer Theorie, sondern auch zu solchen der herkömmlichen europäischen Philosophie. Offenbar geht es um Epistemologien, in denen das Aisthetische, das Somatische, das Emotionale und die Kunst eine fundamentale Rolle übernehmen und in denen das Verhältnis von Subjekten zu ihren Objekten – und umgekehrt – neu verhandelt werden muss.

Diese Bemerkungen mögen auf den ersten Blick etwas zu kategorial und übersystematisch wirken, erweisen sich

63 Ebd., S. 191.

64 Ebd., S. 193.

65 Ebd., S. 194.

allerdings bei der Lektüre der literarischen Texte als durchaus plausibel und hilfreich, denn literarische Niemandsländer machen ihre Bewohner tatsächlich oft zu Niemanden, sie lösen sie von ihrer Identität und konfrontieren sie mit neuen Erlebnissen. Was auf den ersten Blick erscheint wie krankhafter Ichverlust und dramatische Identitätskrise, ist allerdings genau dies nicht. Vielmehr geht es um eine Erfahrung von Nichtidentität, die nicht nur als erstaunlich befreiend erfahren wird, sondern auch die Voraussetzung dafür ist, Heterogenes – wenn nicht zu erkennen, so doch – zu empfinden.

Es lässt sich festhalten, dass die literarische Geschichte von Niemandsländern eng verknüpft ist mit der philosophischen und juristischen Geschichte von Eigentum bzw. von Eigentumskonzepten. Sie verbindet europäisches Recht und Kolonialgeschichte und basiert auf einer ebenso impliziten wie höchst konkreten und politisch bzw. ökonomisch wirksamen Kulturtheorie bzw. deren Kritik, die Besitz nicht nur mit Arbeit und Recht verschränkt, sondern auch mit der Souveränität des Einzelnen und sogar dem Konzept von Subjektivität ganz allgemein.

### 3 *Grenzwüsten, Spielplätze und Möglichkeitsräume*

Niemandsländer lassen sich also unter der Perspektive des Besitzenwollens ins Auge fassen. Dieser Perspektive muss allerdings ein wichtiger Aspekt hinzugefügt werden, der diejenigen Möglichkeiten betont, die ein solcher Raum bietet, wenn die Besitzverhältnisse ungeklärt und in der Schwebe bleiben. Der Gedanke, dass eine Nutzung von Grund und Boden möglich sein kann, ohne dass damit Besitzansprüche verbunden sein müssen, ohne dass die Exklusivität des Eigentums eine gemeinschaftliche Nutzung ausschließt, beschäftigt neben Ökonomen auch Philosophen und Soziologen.

Georg Simmel ist wohl derjenige Theoretiker, der sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts am intensivsten mit der Interdependenz von Raumverhältnissen und sozialstrukturellen Mustern beschäftigt hat. Er hat sich dabei auch mit leeren Räumen, mit Grenzwüsten, mit dieser speziellen Art von Niemandsländern befasst und daraus ein Konzept entwickelt, das demjenigen einer sozialen Pufferzone oder einem Übergangsort ähnelt, wo sich Verhandlungen führen und Konflikte beilegen lassen, Verhaltensweisen ausgetestet und Annäherungen versucht werden können.

Simmel entwickelt in seinem Text *Über räumliche Projectionen sozialer Formen* von 1903<sup>66</sup> – flankiert von seinem berühmten *Exkurs über den Fremden* von 1908<sup>67</sup> – eine Vorstellung von sozialen oder kulturellen Niemandsländern. An diesen Orten, die er auch »Grenzwüsten«<sup>68</sup> nennt, gibt es keine Hausherrn und keine Besitzer, niemanden, der die Regeln festsetzt und keinen, der Regelübertretungen sanktioniert. Das kann gefährlich, aber auch produktiv sein. In seinen Ausführungen geht es zunächst ganz konkret und in historischer Perspektive um sogenannte Grenzwüsten, also um leer gelassene Gebiete, die zur Sicherung des eigenen Terrains um ein Land gelegt werden – wie etwa im Jugoslawienkrieg durch die UNPROFOR-Truppen – oder in der Antike gelegt wurden. Bei Simmel stellen diese Bereiche zudem einen Raum der Neutralität und Objektivität dar, in dem Begegnungen stattfinden können, die es sonst nirgends gäbe:

66 Georg Simmel, »Über räumliche Projectionen sozialer Formen«, in: Ders., *Gesamtausgabe*, Bd. 7: *Aufsätze und Abhandlungen 1901–1908*, Bd. 1, hg. von Rüdiger Kramme, Angelika Rammstedt und Otthein Rammstedt, Frankfurt am M.: Suhrkamp 1995, S. 201–220.

67 Georg Simmel, »Exkurs über den Fremden«, in: Ders., *Gesamtausgabe*, Bd. 11: *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, hg. von Rüdiger Kramme, Angelika Rammstedt und Otthein Rammstedt, Frankfurt am M.: Suhrkamp 1992, S. 764–771.

68 Simmel, »Über räumliche Projectionen sozialer Formen«, S. 215.

Eine unabsehbare Zahl von Beispielen zeigt uns Gebiete, auf denen Verkehr, Entgegenkommen, schlichte Berührung zwischen gegensätzlichen Parteien möglich ist, derart, daß hier der Gegensatz nicht zu Worte kommt, ohne daß er doch aufgegeben zu werden braucht, daß man sich zwar aus den Grenzen, die uns sonst vom Gegner scheiden, hinausbegibt, aber ohne in die seinen überzutreten, sondern sich vielmehr jenseits dieser Scheidung hält.<sup>69</sup>

Entscheidend ist hier die Formulierung, dass Gegensätze vorhanden sind, Differenzen beibehalten werden können: Man kann sich allerdings zeitweise und zu einem speziellen Zweck jenseits der Scheidung in eigen und fremd aufhalten und dadurch bestimmte Konflikte suspendieren, ohne sie zu unterdrücken und auch ohne sie lösen zu müssen. Es handelt sich um eine zeitlich eingeschränkte »Berührung«, Kontiguität, die aber gerade *nicht* als Verstehen, als Kommunikation, bezeichnet wird.

In Simmels Überlegungen geht es um soziale Differenzierung bzw. um Fragen der Assimilation und Integration von Fremden in eine Gemeinschaft, der Aushandlung von Differenzen und ihren räumlichen Voraussetzungen. Der Fremde, so Simmel, ist derjenige, der »heute kommt und morgen bleibt«,<sup>70</sup> der also – mit Reserven – Teil der Gesellschaft wird. Entscheidend für das Gelingen von Zusammenleben sind also gerade nicht Parameter wie Identität, Kommunikation, Kultur oder gar kulturelle Identität, sondern vielmehr die Fragen nach Zonen der Kontiguität und den Spielräumen von Aushandlungsprozessen.

Im letzten Abschnitt seiner Abhandlung *Über räumliche Projektionen sozialer Formen* entwickelt Simmel daher die Idee von Orten und Räumen, in denen *alle* diesen Status

69 Ebd., S. 219.

70 Simmel, »Exkurs über den Fremden«, S. 764.

haben, also alle – mehr oder weniger – fremd und – mehr oder weniger – unterwegs, jedenfalls nicht zuhause sind. Es können Orte des Warentauschs und Handels sein, also Märkte, Basare und Messen. Aber auch an anderen Orten sieht Simmel strukturell ähnliche Möglichkeiten gegeben: So etwa in besonderen Sphären der Geselligkeit, in Kirchen, in der Kunst oder in der Wissenschaft. Dies gilt ganz konkret für die Gebäude, aber auch im übertragenen Sinne: So ist z. B. eine Universität nicht nur ein Ort der Forschung, sondern im Simmel'schen Sinne auch ein produktives Niemandsland, also ein Ort der sozialen Berührung und Aushandlung von Differenzen und Ähnlichkeiten zwischen Gruppen und Individuen, die sich im alltäglichen, außer-universitären Leben durchaus nicht freundlich gesinnt und schon gar nicht zusammengehörig sein müssen.

Simmels Idee der Niemandsländer ist also alles andere als nur die Beschreibung eines antiken Grenzsicherungskonzeptes. Seiner Vorstellung einer Interdependenz von Raum und sozialem Verhalten entsprechend prägt sich im Niemandsland ein bestimmter Verhaltenstypus aus. Es handelt sich um eine Art soziales Anti-Rollenspiel, in dem man die Rolle des Protestanten, des Tierschützers oder der Kommunistin für eine Zeit aussetzen kann. Niemandsländer bieten die Möglichkeit, in einer flexiblen Übergangszone ein elastisches Identitätsmodell auszutesten. In Simmels Niemandsland geht es nie ums Prinzip, sondern ganz im Gegenteil darum, Prinzipien partiell und temporär einzuklammern:

Unter den vielen Fällen, in denen die Maxime: tu' mir nichts, ich tu dir auch nichts – das Benehmen bestimmt, gibt es keinen reineren und anschaulicheren als den des wüsten Gebiets, das eine Gruppe um sich legt; hier hat sich das Prinzip völlig in die Raumform hineinverkörpert.<sup>71</sup>

71 Ebd.

Georg Simmels Niemandsländer sind räumliche Projektionen sozialer Umgangsformen. Sie ermöglichen Verhandlungen, Aushandlungen und Verständigung unter den speziellen Bedingungen temporär suspendierter Identitäten und Prinzipien. Diese Idee verbindet Simmels Konzept der Niemandsländer mit Gabriel Tardes Modell von kultureller »Imitation«,<sup>72</sup> die in spezifischen Grenzräumen stattfindet. Robert Ezra Parks Studien zur Stadtsoziologie knüpfen ebenfalls an Simmel an und begreifen städtische Freiräume als Spielräume der Aushandlung von »Fremdem« und »Autochtonem«.<sup>73</sup> Auch der weniger bekannte deutsche Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler Ernst Grünfeld entwickelte ein vergleichbares Konzept: In seinem Essay über »Peripherien« betont er deren Funktion für den »Kulturwandel«.<sup>74</sup> Grünfeld erörtert wie Georg Simmel, Ezra Park,<sup>75</sup> Gabriel Tarde<sup>76</sup> und auch Jurij Lotman<sup>77</sup> den Zusammenhang von Fremdsein und Raumordnung, das heißt die Ökonomie von Distanz und Nähe im Kontext von Integration und Diskriminierung, Stagnation und Innovation.

Auch wenn sich die Ansätze in einzelnen Argumentationsschritten und auch, was Beispiele und Empirie angeht,

72 Vgl. Gabriel Tarde, *Die Gesetze der Nachahmung*, übers. von Jadja Wolf, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2009 (*Les lois de l'imitation. Étude sociologique*, Paris: Alcan 1890).

73 Vgl. Robert Ezra Park, »Human Migration and the Marginal Man«, in: *The American Journal of Sociology* 33 (1928), S. 881–893.

74 Ernst Grünfeld, *Die Peripherien. Ein Kapitel Soziologie*, Amsterdam: N. V. Noord-Hollandsche Uitgevers Mij. 1939.

75 Vgl. Park, »Human Migration and the Marginal Man«; Michael Makropoulos, »Der Mann auf der Grenze. Robert E. Park und die Chancen einer heterogenen Gesellschaft«, in: *Der Freibeuter* 35 (1988), S. 8–22.

76 Vgl. Tarde, *Les lois de l'imitation (Die Gesetze der Nachahmung)*.

77 Vgl. Jurij Lotman, *The Universe of the Mind. A Semiotic Theory of Culture*, London, New York: Tauris 1990; ders., »Dynamische Mechanismen semiotischer Systeme«, in: Ders., *Aufsätze zur Theorie und Methodologie der Literatur und Kultur*, hg. von Karl Eimermacher, Kronberg, Ts.: Scriptor 1974, S. 430–437, S. 430.

unterscheiden, verbindet sie der Grundgedanke, dass sich moderne Gesellschaften nicht mit Parametern von fremd und eigen, Identität und Alterität bzw. mit Hilfe von strikten Abgrenzungen erfassen lassen. Vielmehr verhilft ihnen die Konzeptualisierung von räumlichen Modellen – und ihren Metaphern – dazu, Koexistenz und Kontiguität zu formulieren, Kontaktzonen und Überlappungen, Dynamiken und Mobilität zu beschreiben.

Die Genannten vertreten zudem grundsätzlich – wenn auch im Einzelnen verschieden begründet – die Auffassung, dass eine spezifische räumliche Distanz zum Macht- und Ordnungszentrum einen Raum der relativen Unordnung – nicht des totalen Chaos – entstehen lässt, in dem sich innovative Prozesse und kulturelle Entwicklungen ansiedeln. In Niemandsländern entstehen keine neuen Gemeinschaften, keine Identitäten und schon gar keine homogenen Gruppen. Es sind Räume, in denen sich – oft flüchtige – Begegnungen ereignen und Berührungen auf einer bestimmten Ebene stattfinden, ohne dass die Beteiligten sich grundsätzlich anpassen oder assimilieren müssten. Diese Niemandsländer kann man nicht dauerhaft besitzen und nicht bewohnen, schon gar nicht bebauen, sondern nur ab und zu betreten und wieder verlassen. Im Niemandsland hat keiner das Hausrecht, niemand ist dort daheim, keiner ist fremd, keiner einheimisch. Es sind Räume des Mehr-oder-weniger und nicht des Entweder-oder.

Auch Theodor W. Adorno verfolgt einen ähnlichen Gedanken, wenn er in der *Negativen Dialektik* formuliert, dass der »versöhnte Zustand« nicht mit »philosophischem Imperialismus das Fremde [annektiert, sondern sein Glück daran [hat], dass es in der gewährten Nähe das Ferne und Verschiedene bleibt, jenseits des Heterogenen und des Eigenen.«<sup>78</sup> Der versöhnte Zustand ist ein Zustand, der keine Herrschaft oder zumindest keine Ausbeutung kennt,

78 Adorno, *Negative Dialektik*, S. 192.

und zwar weder die von Natur noch die von Menschen – und auch keine Selbstausbeutung, denn es geht um ein Denken, das im Jenseits von fremd und eigen angesiedelt ist.

Diese Orte jenseits der Scheidungen in »Heterogenes und Eigenes« sind Orte, die man nicht vorschnell als Heterotopien bezeichnen sollte. Simmel hat sein Konzept enger gefasst als Michel Foucault.<sup>79</sup> Die Foucault'sche Heterotopie – soweit sie überhaupt definierbar ist – ist ein Gegenort: Der Zugang zu ihr ist meist streng geregelt und oft – so beim Gefängnis und bei der Psychiatrie – sind Zugang und Ausgang nicht individuell zu entscheiden. Das Simmel'sche Niemandsland ist dagegen Teil des gesellschaftlichen Raumes und anders als Institutionen oder Privaträume allen zugänglich, allerdings bleibt es auf eine seltsame Weise oft unterhalb der Aufmerksamkeits- und Regulationsschwelle.

Niemandsländer sind auch keine »Nicht-Orte«,<sup>80</sup> wie Marc Augé sie beschrieben hat, die die anonyme Unbehaustheit des postmodernen Menschen signalisieren. Niemandsländer bergen mehr kreative Möglichkeiten als Nicht-Orte: Die relative Anonymität, die ein Niemandsland verspricht, garantiert auch die notwendige Freiheit, Möglichkeiten auszuloten. Es sind Räume des Über- und Durchgangs, die symbolisch und faktisch offen sind, weil sie tendenziell unterreguliert sind. Das Niemandsland hat allerdings auch keinen utopischen Charakter, es ist weder der Raum glücklicher Intimität noch ein echtes Paradies, sondern eben nur ein meist übersehenes Stück Land.<sup>81</sup>

79 Michel Foucault, *Die Heterotopien/Der utopische Körper. Zwei Radio-vorträge*, zweisprachige Ausgabe, übers. von Michael Bischoff, mit einem Nachwort von Daniel Defert, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2005.

80 Marc Augé, *Orte und Nicht-Orte. Vorüberlegungen zu einer Ethnologie der Einsamkeit*, Frankfurt a. M.: Fischer 1994.

81 Auch etwa Orte wie das berühmte Shangri-La aus dem Roman *Lost Horizon* (1933) von James Hilton kommen dem, was man als ein u-topisches Niemandsland bezeichnen könnte, sehr nahe. Shangri-La ist eine Art Amalgam aus christlicher, humanistischer und buddhistischer Lehre. Der ungeheure – auch filmische (Verfilmung durch Frank

Niemandsländer eignen sich auch nicht dazu, die Habermas'sche Idee des herrschaftsfreien Diskurses zu verwirklichen, denn es geht gerade nicht darum, sich zu verstehen, sondern darum, sich zu verständigen. Nicht die Deutung und das Begreifen des Anderen, des Fremden, stehen im Vordergrund, sondern viel eher sind es Interessenabgleich, Distanzwahrung, vielleicht Höflichkeit, Aushandeln und partielle, pragmatische Erledigung von bestimmten Zwecken, die angestrebt werden. Es ist, wie Simmel sagt, die praktische Verwertung der Neutralität des Raumes und eine »Sphäre von gegen andere geübten Reserven.«<sup>82</sup>

Genaugenommen sind Niemandsländer Freiräume im Sinne von Spielplätzen, die nicht nur Kinder einladen, sondern eben auch Erwachsenen einen spielerischen Umgang mit überkommenen Verhaltensformen anbieten, das probeweise Aussetzen von bestimmten Regeln ermöglichen, oder die Übernahme von fremden Rollen stimulieren. Niemandsländer, Brachen oder *terrains vagues* sind faszinierende Orte, da sie sowohl ein gewisses Risiko bergen, ja Angst und Sorge provozieren, aber eben auch Neugier wecken und Kreativität anregen können. Die geringe Regelungsdichte, die Niemandsländer charakterisiert, lädt nicht nur zur Okkupation durch Kolonisatoren ein, sondern ist auch attraktiv für andere, die an Besitz und Eigentum *gerade nicht* interessiert sind, also für Flaneure, spielende Kinder, Verliebte, Streuner, Dealer, Diebe, Künstler und Phantasten. Als Spielplätze und Bühnen sind sie dem Theater und der Kunst ähnlich. Niemandsländer sind in vieler Hinsicht neutrale Räume und bieten daher mehr – oder zumindest andere – Möglichkeiten als Räume, in denen eine hohe Regelungsdichte herrscht. Sie sind – so könnte man

Capra 1937) – Erfolg sorgte dafür, dass Shangi-La einen quasi realen Status auf der Landkarte utopischer Niemandsländer bekam.

82 Simmel, »Über räumliche Projectionen socialer Formen«, S. 217.

in Anspielung auf Robert Musils »Möglichkeitssinn«<sup>83</sup> sagen – »Möglichkeitsräume«.<sup>84</sup> Daher lässt sich festhalten, dass nicht Inbesitznahme und Eigentum, sondern gerade auch Besitzlosigkeit und Indifferenz gegenüber Eigentum und Nutzung den Umgang mit Niemandsländern charakterisieren.

Nicht überraschend ist gerade in literarischen Texten viel von solchen Möglichkeitsräumen die Rede und sie sind oft sehr konkret: Inseln und Höhlen, Wälder, Urwälder, Wüsten, Meere, Ruinen, Stadtbrachen, Industriebrachen, aber dann auch das Elysium. In einem Rekurs auf sich selbst ist dabei (fast) immer auch der literarische Text selbst als Möglichkeitsraum entworfen. Die gelegentliche Suspendierung oder Einklammerung von Identitäten und sozialen Rollen, die teilweise Infragestellung von Normen und Maximen, die Erprobung von alternativen Lebensformen, das Aushandeln von Toleranzen und Assimilationsspielräumen verlangen spezielle Bedingungen. In bestimmter Hinsicht sind es gerade die fiktiven Welten selbst, die diese Funktion übernehmen, und sie greifen dabei auf Räume zurück, die sich als Spiel- oder Möglichkeitsräume anbieten. Anders formuliert sind dann also auch wiederum reale Niemandsländer und ihre Möglichkeiten Räume, die immer schon einen Anteil am Fiktiven, am Imaginären, am Möglichen haben, weil sie dazu einladen, jenseits des Alltäglichen und Bekannten Neues und Anderes zu erproben. Sie ähneln Fiktionen in ihrem Möglichkeitspotential und fungieren daher im literarischen Text als Folie und

**83** Musil hat im 4. Kapitel von *Der Mann ohne Eigenschaften*, »Wenn es Wirklichkeitssinn gibt, muß es auch Möglichkeitssinn geben«, diesen Begriff geprägt.

**84** »Möglichkeitsraum« ist ein Begriff, der aus der Psychotherapie bzw. der psychotherapeutischen Spieltheorie von Donald W. Winnicott stammt. Vgl. Jan Slaby, »Möglichkeitsraum und Möglichkeitssinn. Bausteine einer phänomenologischen Gefühlstheorie«, in: Kerstin Andermann, Undine Eberlein (Hg.), *Gefühle als Atmosphären*, Berlin: Akademie-Verlag 2011.

Metapher für literarische Selbstreflexion. Texte entwerfen Möglichkeitsräume und verstehen sich selbst zugleich *als Möglichkeitsraum*.<sup>85</sup>

In den folgenden Kapiteln schließen sich Analysen von Prosatexten aus unterschiedlichen literarischen Epochen vom 18. bis zum 21. Jahrhundert an. Sie sind grob chronologisch angeordnet, was allerdings keine teleologische Entwicklung – weder im Sinne einer zunehmenden Komplexität noch in dem eines zunehmend utopischen oder dystopischen Charakters – suggerieren soll.

Man wird auf den folgenden Seiten keine umfassende Motivgeschichte des Niemandslands finden. Eine solche müsste zahlreiche weitere und auch andere Texte miteinbeziehen, Wüstenexpeditionen, Reisen zu den Polen und ins ewige Eis berücksichtigen, Geschichten von einsamen Inseln oder Unterwasserfahrten aufarbeiten. Das konnte und sollte hier nicht geleistet werden. Vielmehr ging es darum, die mit den Geschichten von Niemandsländern verbundene literarische Epistemologie von Besitz, Eigentum, Subjektivität, Freiheit und Verlust nachzuverfolgen.

Literarische Texte sind nie Illustrationen von philosophischen, theologischen oder juristischen Theorien und sollen hier auch nicht als solche verhandelt werden. Daher werden sie hier auch nicht in einem simplen Sinne als Beispiele für die im Eingangskapitel diskutierte Thematik von Niemandsländern angeführt. Niemandsländer in der Literatur bedienen ein anderes Register, haben einen anderen Duktus, als sie in der Philosophie und in der Theorie zu finden sind. Genuin nicht an Lösungen, Definitionen und Kategorien interessiert, werden Landnahme, Gemeinschaftsbildung, Kolonisierung, Flucht und Verbannung, Frieden und Rettung in den literarischen Texten nicht als präzise zu bewertende Ereignisse vorgestellt, sondern gehören zu einem Diskurs,

85 Vgl. Kathrin Passig, Aleks Scholz, *Verirren. Eine Anleitung für Anfänger und Fortgeschrittene*, Berlin: Rowohlt 2010.

den Hans Blumenberg als den der »Unbegrifflichkeit« bezeichnet hat.<sup>86</sup>

Literarische Texte eignen sich in besonderem Maße, den ebenso widersprüchlichen wie vielversprechenden Charakter von Niemandsländern zu verarbeiten, ohne ihn zu vereinfachen. Oft sind Ordnung und Unordnung kaum zu unterscheiden, und was jeweils gefährlicher ist, lässt sich nicht sagen. Die fundamentale Verunsicherung, die mit dem Betreten von Niemandsländern immer einhergeht, eine Verunsicherung, die Berufs- und Geschlechtsidentität genauso betreffen kann wie religiöse Überzeugungen, sozialen Habitus und emotionale Stabilität, ist immer Gefahr und Chance zugleich.<sup>87</sup> Anders als theoretische Texte, die solche Unschärfen selten produktiv werden lassen können, finden sich zahlreiche literarische Texte, die den Charakter von Niemandsländern nicht zugunsten der einen oder der anderen Seite auflösen, sondern sie aufeinander abbilden. Das gilt allerdings auch für eine Anzahl kulturtheoretischer Texte, etwa von Siegfried Kracauer, Walter Benjamin und Michel Leiris, die einen Raum zwischen Literatur und Theorie besetzen und daher in den folgenden Kapiteln ebenfalls eine Rolle spielen.

Zudem war der Aspekt einer gewissen politischen Orientierung ausschlaggebend für die Auswahl der Texte. Dabei ging es mir weniger um einen eindeutigen Bezug auf zeitgenössisch aktuelle Fragen von Politik und Staat. Vielmehr wurden hier Texte herangezogen, die kulturtheoretische Fragen auf ihre politische Bedeutung hin überprüfen, die also etwa Zugehörigkeit zur Gemeinschaft, zur Familie, zu

**86** Vgl. z. B. Hans Blumenberg, »Ausblick auf eine Theorie der Unbegrifflichkeit«, in: Ders., *Ästhetische und metaphorologische Schriften*, Auswahl und Nachwort von Anselm Haverkamp, Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2001, S. 193–209.

**87** Daher wurden hier auch *eindeutig* dystopische oder *eindeutig* utopische Varianten nicht ausgewählt, obwohl sie selbstverständlich auch Niemandsländer verhandeln können.



einem Geschlecht oder einer Religion auf der einen und auf der anderen Seite Diskriminierung, Ausschluss, Exil und eben den Rückzug ins Niemandsland thematisieren. Alle Texte verarbeiten eine Tiefenstruktur, in der die Differenz von Ordnung und Unordnung prekär wird.

Dieses prekäre Verhältnis von Raum, Ordnung und Macht wirkt sich auf sehr unterschiedliche, aber immer höchst relevante Art auf die Identität, das Verhalten und das Selbstverständnis der Personen im Niemandsland aus. Die Bewohner der Niemandsländer sind – oder werden – in vieler Hinsicht selbst eben Niemande, was sich wiederum als außerordentlich gefährlich oder auch als ebenso beglückend erweisen kann. Die *terra nullius* hat einen prekären Status, sie ist immer gefährdet, erobert oder eingemeindet zu werden. Sie ist eine Störung im System von Eigentum und Besitz und provoziert das Nachdenken über deren Legitimität. Anders als die Wildnis verspricht sie dabei keine großen, sondern eher die kleinen Abenteuer. Eines dieser Abenteuer ist es, im Niemandsland nicht ein Jemand, sondern ein Niemand zu sein.

